



Kleine Anfrage

des Abgeordneten Klaus Müller (Bündnis 90/Die Grünen)

und

Antwort

der Landesregierung – Ministerium für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr

Vorfeld und Startabbruchstrecke

Vorbemerkung des Fragestellers:

In der Antwort auf die Kleine Anfrage Drs. 15/3330 vom 27. März 2004 hat die Landesregierung 19 Projekte im Zusammenhang mit dem Flughafen Lübeck aufgelistet, die mit sogenannten GA-Mitteln gefördert wurden.

Unter Nummer 7 nennt die Antwort der Landesregierung den "Bau einer Startabbruchstrecke einschließlich Befeuern" und unter Nummer 19 eine "Vorfeldbeleuchtung".

1. Wann wurde das Vorfeld errichtet?

Die heute befestigten Vorfeldflächen wurden bereits seit Aufnahme des zivilen Flugbetriebes nach dem 2. Weltkrieg zum Abstellen von Luftfahrzeugen genutzt.

2. Wann und durch wen wurde die Errichtung des Vorfelds genehmigt? Es wird gebeten, die entscheidende Stelle, das Aktenzeichen der Entscheidung sowie deren Datum anzugeben.

Für die Befestigung des vorhandenen Vorfeldes wurde dem Flughafen Lübeck-Blankensee von der Luftfahrtbehörde (damals Ministerium für Wirtschaft, Technologie und Verkehr des Landes Schleswig-Holstein) ein Negativattest gemäß

§ 45 Luftverkehrs-Zulassung-Ordnung mit Schreiben vom 11.04.2000 unter dem Aktenzeichen VII 542-6009/4-8 erteilt und erklärt, dass gegen die Maßnahme keine Bedenken bestehen.

3. Ist die als Maßnahme 19 genannte "Vorfeldbeleuchtung" ein Ersatz für eine bereits bestehende Beleuchtung des Vorfelds oder wurde das Vorfeld bis zur Durchführung der Maßnahme 19 nicht beleuchtet?

Das Vorfeld wurde bereits vor Errichtung der als Maßnahme 19 genannten Vorfeldbeleuchtung ausgeleuchtet. Die Ergänzung der Vorfeldbeleuchtung war nach den internationalen Sicherheitsvorschriften (ICAO Annex 14, Kap. 5.3.21) und aus Gründen der Arbeitssicherheit erforderlich, um eine ausreichende Beleuchtung von 20 Lux bei der Abfertigung von Luftfahrzeugen sicher zu stellen.

4. Wann und von wem wurde über den Antrag auf Gewährung der Fördermittel für die Vorfeldbeleuchtung entschieden? (Es wird um Angabe der entscheidenden Stelle, das Aktenzeichen und das Datum der Entscheidung gebeten).

Das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr hat das Projekt im Rahmen des Regionalprogramms 2000 aus Mitteln der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ mit Zuwendungsbescheid vom 2.12.2003 (Az.: VII 508-6010-3b) gefördert.

5. Gibt es hierzu eine Entscheidung, die die Auszahlung der Mittel - ggf. an wen - gestattet?

Mit dem vorgenannten Zuwendungsbescheid stehen die Fördermittel für Anforderungen durch die Hansestadt Lübeck als Projektträgerin vorbehaltlich der haushaltsrechtlichen Verfügbarkeit zur Verfügung.

6. Sind die Mittel ausgezahlt worden, und wenn ja, wann?

Die Fördermittel wurden bislang noch nicht ausgezahlt.

7. Wann und durch wen wurde über den Antrag auf Gewährung der Fördermittel für die Errichtung der Startabbruchstrecke entschieden? (Es wird um Angabe der entscheidenden Stelle, das Aktenzeichen und das Datum der Entscheidung gebeten).

Am 06.12.1996 wurde durch das Ministerium Wirtschaft, Technologie und Verkehr (Az.: VII 540c-6010/3b) der Zuwendungsbescheid zum Bau einer Startabbruchstrecke einschließlich Befeuerung erteilt.

8. Wann und durch wen und an wen wurden die Fördermittel für die Startabbruchstrecke ausgezahlt?

Die Fördermittel wurden am 11.12.1996 vom Ministerium für Wirtschaft, Tech-

nologie und Verkehr zur Zahlung angewiesen. Empfänger war die Hansestadt Lübeck.

9. Wann wurde die Startabbruchstrecke errichtet (bitte Baubeginn und Bauende angeben).

Baubeginn war am 11.11.1996 nach Genehmigung des vorzeitigen Maßnahmenbeginns. Die Baumaßnahme wurde im März 1997 abgeschlossen.

10. Wurden im Zusammenhang mit der Errichtung der Startabbruchstrecke auch Arbeiten an der seinerzeit bestehenden Start/Landebahn durchgeführt. Wenn ja, welchen Umfang hatten diese (Anteil an den Gesamtkosten der Maßnahme).

Baumaßnahmen bezüglich der seinerzeit bestehenden Start- und Landebahn wurden mit dem Projekt der Startabbruchstrecke nicht beantragt und nach Kenntnis der Landesregierung auch nicht durchgeführt.